

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk., durch die Post aus Haus gebracht 1.22 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst! / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die selbstgehaltene Feilzelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 17. Novbr.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbliches Unterrichtswesen — Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau — Handwerter und Volkswirtschaft — Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917 — Gerichtsentscheidungen — Technisches — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fiel:

Kantonier Franz Joseph Schlaadt,
Sohn des Vorstandesmitglied Johann
Schlaadt, Camp a. Rh.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielt:

Fahnenjunker Unteroffizier Emil Born,
Sohn des Mitgliedes Hotelbesitzer und
Stadtverordneten Emil Born, Wiesbaden.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Die Übungen zur militärischen Vorbereitung
der Jugend als Unterrichtsgegenstand
der gewerblichen Fortbildungsschule.

In Nr. 45 d. Bl. fand eine Mitteilung über eine Entscheidung der Strafkammer zu Wiesbaden Aufnahme, wonach sich das Gericht auf den Standpunkt stellt, daß die Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend nicht in den Stundenplan der Fortbildungsschule gehören und nicht aufgenommen werden können. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt werden. Doch heute sei schon darauf hingewiesen, daß diese Entscheidung — die uns im Wortlaut nicht vorliegt — im Widerspruch stehen würde mit dem Urteil des Kammergerichts, 3. Ferienstrassenat, vom 20. Juli 1915. In dieser Entscheidung heißt es u. a.: „Die Fortbildungsschule bezweckt vielmehr, nach der erwähnten in den Motiven gegebenen Begriffsbestimmung die Schüler in den in der Volksschule erworbenen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten in der durch die Bedürfnisse des praktischen Lebens gewiesenen Richtung weiter zu führen. Diernach gehören die militärischen Übungen, insbesondere während der Dauer des Krieges, zu den im Fortbildungsschulunterrichte zulässigen Lehrgegenständen.“ An einer andern Stelle sagt die Entscheidung: „Durch statutarische Bestimmungen ist lediglich die Pflicht zum Besuche der Schule und das zur Durchführung dieser Verpflichtung Erforderliche zu regeln, nur die Regelung dieser Punkte bedarf der Form des Ortsstatuts, der vorgängigen Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und der nachträglichen Genehmigung des Bezirksausschusses; dagegen sind Lehrgegenstände und Lehrpläne von der nach Landesrecht zuständigen Behörde — in Preußen vom Schulvorstande — nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften, festzusetzen und unterliegen nur der für solche Festsetzungen vorgeschriebenen

Genehmigung, in Preußen der des Regierungspräsidenten.“

Die Vorstände und Leiter gewerblicher Fortbildungsschulen seien auf diese Kammergerichtsentscheidung hingewiesen.

Bericht über die Sitzung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau

am 13. November 1917 im Landeshaus.

Anwesend sind 20 Mitglieder, 3 fehlen mit Entschuldigung. Die Verhandlungen leitet der Vereinsdirektor, Herr Rechtsanwalt Hauptmann d. L. Dr. Vöckel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den am 1. Oktober 1917 an die hiesige Königl. Regierung versetzten und als Vertreter des Regierungspräsidenten zur heutigen Sitzung eingeladenen Herrn Regierungs- und Gewerbeinspektor Professor Dr. Müller, weiterhin das neugewählte Mitglied Herrn Stadtbaurat Thiel von Diebrich und Herrn Stadtrat Philippi in Wiesbaden.

Das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. S. Freylenius, beehrt am 14. November seinen 70. Geburtstag. Dazu sollen ihm die Glückwünsche des Zentralvorstandes dargebracht werden.

Von der Handwerkskammer liegt eine Einladung zur 26. Vollversammlung am 15. November vor. Der erste und zweite Vorsitzende werden die Versammlung besuchen.

1. Herr Regierungs- und Gewerbeinspektor Prof. Dr. Müller wird als Vertreter des Regierungspräsidenten in den Zentralvorstand gewählt, die Ersatzwahl anstelle des verstorbenen Bauunternehmers Leifert in Oberlahnstein dagegen bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt.

2. Der Vereinssekretär erstattet Bericht über die Bildung und Tätigkeit der Kreisverbände. Im Gewerbeblatt ist bereits des Näheren über die Tätigkeit und Versammlungen der Kreisverbände berichtet worden. Es sei hier nur noch mitgeteilt, daß jetzt in allen Kreisen Kreisverbände gebildet sind mit Ausnahme der vorwiegend ländlichen Kreise Oberwesterwald und Westerburg, in denen die Gründung eines gemeinsamen Kreisverbandes bis nach Friedensschluß zurückgestellt wurde. Gewerbliche Beratungsstellen haben bis jetzt 6 Kreisverbände eingerichtet, in den übrigen Kreisen soll die Schaffung derartiger Stellen alsbald, spätestens nach Kriegsschluß, erfolgen. Der Zentralvorstand beschließt, die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kreisverbände zu einer Versammlung in Limburg zu berufen, zwecks Aussprache über die bis jetzt gemachten Erfahrungen, Aufstellung und Besprechung eines Arbeitsplanes, um die Tätigkeit der Kreisverbände in zielbewußte Bahnen zu lenken. Weiterhin sollen in dieser Versammlung die im Vordergrund des gewerblichen Interesses stehenden Fragen behandelt werden, wie „Das Handwerk in der Uebergangswirtschaft“, „Die Rohstoffversorgung“ und „Die Tätigkeit der Beratungsstellen für die Förderung der Erwerbstätigkeit der aus dem Felde heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden“.

Die seitherige Tätigkeit der Kreisverbände

ist durchaus befriedigend und eröffnet die besten Aussichten für eine weitere gedeihliche Entwicklung der neuen Einrichtung.

3. Nach einem ausführlichen Bericht des Vorsitzenden beschließt die Versammlung, auf dessen Vorschlag in Gemeinschaft mit der Handwerkskammer ständige gewerbliche Schiedsgerichte innerhalb des Vereinsbezirks in Angliederung an die Kreisverbände zu bilden. Die Zuständigkeit der Schiedsgerichte soll sich beschränken auf Streitfragen aus dem Geschäftsbetrieb der Handwerker und Gewerbetreibenden. Zur Anrufung sollen berechtigt sein die selbstständigen Handwerker und die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau. Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung soll alsbald dem Zentralvorstand vorgelegt werden.

4. Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Errichtung einer Krankenkasse für selbstständige Handwerker und die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau“ berichtet Herr Werkmeister Fleckenstein. Die Kreisverbände haben inzwischen zu dem Vorschlag der Kommission Stellung genommen und in ihrer überwiegenden Mehrheit sich für die Errichtung einer Krankenzusatzkasse in der vorgeschlagenen Weise ausgesprochen. Die Stimmung im Zentralvorstand ist, wie auch in der letzten Sitzung, geteilt. Während einige die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Krankenzusatzkasse anerkennen, wird von anderen empfohlen, eine abwartende Stellung einzunehmen, weil mit ziemlicher Bestimmtheit ein weiterer Ausbau der Reichsversicherungsordnung zu erwarten sei.

Der Zentralvorstand sieht heute noch von einem Beschluß ab. Der Bericht der Kommission soll zunächst mit dem gesamten Material der von der Handwerkskammer, dem Wiesbadener Innungsausschuß und dem Zentralvorstand gemeinsam eingesetzten großen Kommission zur Stellungnahme übermittelt werden.

5. Zwischen dem Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen und der Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft ist ein Vergünstigungsvertrag über Kinder- und Kriegspatenschaftsversicherung abgeschlossen worden. Auf Grund dieses Vertrages können die Unterverbände und Einzelvereine Sonderverträge abschließen. Auf Vorschlag des engeren Vorstandes beschließt der Zentralvorstand, einen solchen Vergünstigungsvertrag nicht zu tätigen, sondern mit der Nass. Lebensversicherungsgesellschaft, in eine engere Arbeitsgemeinschaft einzutreten.

6. Nachdem die Bücherei und Vorbilderversammlung des Gewerbevereins für Nassau durch die Beschlüsse der Büchereikommission und des Zentralvorstandes zu einer öffentlichen Einrichtung erklärt worden war, mußte die Bücherei-Ordnung diesen Beschlüssen angepaßt werden. Der Entwurf der neuen Ordnung liegt vor und wird mit einigen kleinen Änderungen genehmigt.

7. In Berücksichtigung der gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse beschließt der Zentralvorstand, bis auf weiteres die Tagegelder für die Mitglieder des Zentralvorstandes zu erhöhen und zwar: auf 5 Mark am Wohnort, 10 Mark bei Reisen innerhalb des Ver-

einsbezirks und 15 Mark für auswärtige Reisen. Die Uebernachtungsgebühr wird auf 4 Mark festgesetzt und als Fahrkosten sollen die Kosten 2. Wagenklasse vergütet werden.

8. Auf Vorschlag des engeren Vorstandes werden den im Dienste des Gewerbevereins für Nassau stehenden Beamten und hauptamtlichen Lehrpersonen Kriegsgenerationszulagen nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen bewilligt. Weiter beschließt der Zentralvorstand, vom 1. Juli 1917 ab und zwar vorerst nur für das laufende Rechnungsjahr die Unterrichtsvergütung für die nebenamtlichen Lehrer zu erhöhen und zwar die Stundenvergütung bis einschließlich 2 Mark um 50 Pfennig und über 2 Mark um 25 Pfennig für die Stunde. Voraussetzung ist dabei, daß die dazu nötigen Mittel sichergestellt werden.

9. Namens des engeren Vorstandes berichtet Herr Gewerbeschulinspektor Kern über die gemeinnützige Beschaffung von Möbeln für Kriegsgeordnete, schildert die großen Schwierigkeiten, zur Zeit einfache gebiegene Möbel zu annehmbaren Preisen zu erhalten und schlägt vor, unter Mitwirkung der Regierung, des Bezirksverbandes, der Kriegsfürsorgestellen, des Gewerbevereins für Nassau, der Handwerks- und Handelskammern und gemeinnützigen Vereine einen Hilfsausschuß zur gemeinnützigen Beschaffung von Möbeln zu bilden. Der Zweck des Ausschusses würde sein: Beschaffung guter Entwürfe für einfache Wohnungseinrichtungen, Abschluß von Lieferungsverträgen, Fürsorge für die Beschaffung billigen Rohmaterials zur Herstellung solcher Möbel, Errichtung einer zentralen Möbelvermittlungskasse, Schaffung einer Sicherheitssumme aus öffentlichen und freiwilligen privaten Mitteln, um Minderbemittelten Stundung und Beihilfe gewähren zu können.

Der Zentralvorstand begrüßt diese dankenswerte Anregung, hält jedoch die praktische Verwirklichung angesichts des großen Mangels an Rohstoffen und Arbeitskräften zur Zeit für außerordentlich schwierig. Es wird beschlossen, von der Bildung eines Ausschusses zunächst abzusehen, dem Antrag aber näher zu treten, sobald Aussicht besteht, ihn in Verbindung mit der Handwerkskammer verwirklichen zu können.

10. Für die 7. Kriegsanleihe hatte der engere Vorstand aus den Mitteln des Stipendienfonds 15.000 Mark gezeichnet. Die Versammlung erteilt hierzu nachträglich ihre Genehmigung.

Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917.

Von Ober-Obermeister Carl von der Emden,
Vorsitzender des Hauptauschusses der Frankfurter
Handwerker-Vereine.

(Fortsetzung.)

Am nächsten Morgen, dem 11. August, machte ich in der Frühe einen kleinen Rummel durch das Städtchen. Es war der Typ der französischen Kleinstadt, durchschnitten von der bekannten französischen Landstraße, die gerade, wie mit dem Lineal gezogen, das Gelände durchschneidet. Jetzt erstreckt sich die Stadt auch eines Berliner Platzes, der den hauptsächlichsten Verkehr antreibt. Von den 3000 Einwohnern, welche das Städtchen im Frieden bewohnte, sind nur noch 200 daheim.

Unter Führung eines Hauptmanns vom Generalstab bestiegen wir um 9 Uhr drei Autos, um in das Gebiet einer anderen Heeresgruppe zu gelangen. Die Landstraße zeigt großen Verkehr, marschierende Truppen, die sich mit lautem Gesang den Weg häuten, Kraftwagen, Fuhrwerke, bald einzeln, bald in Gruppen, treiben wir an. Auf dem Feldern zu beiden Seiten der Landstraße herrscht eifrige Tätigkeit, allorts wird die Ernte geerntet.

Am Ziel angelangt, werden wir vom Etappenkommandanten, einem Major, in Friedenszeiten Sanitätsrat in München, empfangen. Wir bestiegen eine nahe Anhöhe und befinden uns auf einem von unseren Truppen angelegten

Waldfriedhof.

Im Vordergrund erhebt sich eine schöne Felswand, ringsum Grab an Grab, jedes einzelne sorgsam

11. In Ausführung des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses sollen auf Vorschlag des engeren Vorstandes, für den Herr Gewerbeschulinspektor Kern berichtet, die in Wiesbaden an der Förderung des Kunstgewerbes interessierten Stellen, wie der Sozialgewerbeverein, der Ortsausschuß für die Gewerbeverbesserung, der Verein der bildenden Künste, der Kunstverein, der Magistrat sowie einflußreiche und maßgebende Kunstgewerbetreibende zu einer Besprechung über die zweckmäßige Organisation des Kunstgewerbes in Wiesbaden eingeladen werden. Wenn das Ergebnis der Wiesbadener Versammlung vorliegt, dann sollen auf dem Lande, soweit dort das Kunstgewerbe genügend vertreten ist, derartige Besprechungen und Beratungen durch die Kreisverbände veranlaßt werden.

Handwerk und Volkswirtschaft.

Auf dem 18. deutschen Handwerks- und Gewerbeversammlung zu Hannover am 25. September d. J. hat dessen Generalsekretär Dr. Meusch einen sehr interessanten Jahresrückblick erstattet, in dem er über die Lage des deutschen Handwerks als Glied der deutschen Wirtschaft folgendes zum Ausdruck bringt:

Im Verlauf des Krieges hat sich die deutsche Volkswirtschaft immer weiter von der Grundlage der Einzelwirtschaft entfernt, auf der sie sich im Frieden entwickelt und ausgebaut hatte. Immer größer sind die Eingriffe der öffentlichen Gewalt in das Getriebe der deutschen Wirtschaft geworden. Im Zeichen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist jedes wirtschaftliche Einzelgeschäft dem zielbewußten Gesamtwillen der wirtschaftlichen Front des deutschen Volkes untergeordnet. Schon rüsten sich darüber hinaus die gesetzgebenden Körperschaften der deutschen Volkswirtschaft für die Zeit nach dem Kriege weitere Regeln vorzuschreiben, nach denen der Übergang zur Friedenswirtschaft sich vollziehen soll.

Das deutsche Handwerk als Glied der deutschen Wirtschaft ist bei dieser Entfaltung auf das innigste beteiligt. Je mehr die jetzige Einschränkung seiner Selbständigkeit im Zeichen des Hilfsdienstes die ordentliche Weiterbildung und Betätigung des Handwerks beeinträchtigt, um so mehr Hoffnungen und Forderungen knüpfen sich an die künftige Regelung der Dinge und die Fragen des Hilfsdienstgesetzes und der Übergangswirtschaft stehen im Vordergrund des Interesses.

angelegt und mit einem Stein versehen. Vielbemerkter wird die Gruppe der drei Fliegergräber, in der Mitte ein Deutscher, zu beiden Seiten je ein französischer Flieger; so ruhen im Tod vereint, die sich im Leben in der Luft bekämpften. Deutsche, Franzosen und Russen schlummern hier vereint. Ruht sanft ihr Odem, die ihr für euer Vaterland den Tod erlitten habt! Der deutsche Krieger erfüllt seine Pflicht auch dem toten Feind gegenüber! In der Ferne leuchten die Türme einer stattlichen Kathedrale herüber. Wird auch sie das Schicksal so vieler herrlicher Bauwerke treffen, von den Augen der eigenen Vandalen zerstört zu werden?

Kunmehr begann eine Wanderung zu Betriebsstätten und Anstalten, die deutsche Einsicht und deutsche Beharrlichkeit oft aus dem Nichts heraus geschaffen haben. Auch der nicht mit gewerblichen Dingen Vertraute mußte hier hohen Respekt empfinden vor der unermüdlichen Schaffenskraft unseres Volkes. Einem wirklichen Volksheld, wie es das deutsche darstellt, wird es nicht allzuschwer, mitten im Krieg Aufgaben des Friedens zu lösen, stehen doch in seinen Reihen die besten und tatkräftigsten Männer des Volkes, die ihre vielfältigen Kenntnisse und Fertigkeiten gerne in den allgemeinen Dienst stellen.

Wir durchschritten zunächst das Städtchen. Auch hier ist wie in fast allen besetzten Städten eine deutsche Feldbuchhandlung eingerichtet, in welcher Bücher, Zeitungen und Schreibmaterial feilgehalten werden. Unser liebenswürdiger Führer überreichte uns Exemplare der „Frankfurter Zeitung“, die Ausgabe vom 31. Juli 1917, zweites Morgenblatt, Nr. 209. Wer es war nicht das heimische Blatt, das aus der „Großen Eschenheimer-

Das Hilfsdienstgesetz ist eine Kriegsmassnahme, geboren aus der Not der Zeit und dem Willen zum siegreichen Durchhalten des schweren Kampfes um das Bestehen des Reiches. Es ist zwecklos, zu rechten, ob diese Massnahme unbedingt notwendig war, ob die damit zu erreichenden Erfolge die ungeheure Umwälzung und Erschütterung der deutschen Wirtschaft rechtfertigen. Das Gesetz besteht, und man hat mit seiner Anwendung zu rechnen.

Die besondere Regelung der Wirtschaft während einer Uebergangszeit vom Krieg auf den Frieden ist innerlich berechtigt. Es ist nicht unmöglich, sofort mit Beendigung des Krieges das freie Wirtschaftsleben wieder eintreten zu lassen. Der Krieg hat doch eine derartige Umwälzung unserer ganzen Wirtschaft mit sich gebracht, daß ein sofortiger ungehinderter Uebergang von der heutigen Zwangsform in die schrankenlose Freiheit verhängnisvolle Folgen zeitigen müßte. Gerade das Handwerk als wirtschaftlich schwächerer Teil der Wirtschaft hat daher an einer die Bedürfnisse der produktiven Erwerbsstände gerecht abwägenden staatlichen Beeinflussung der Uebergangswirtschaft ein wohlzuverstehendes Interesse.

So einleuchtend indessen diese Auffassung von der Entwicklung der Wirtschaft aus dem Kriege in den Frieden sein mag, so ist sie doch keineswegs unbestritten. Ihr steht vielmehr gegenüber eine Meinung, nach der auch für die endgültige Regelung der Friedenswirtschaft eine weitgehende staatliche Beeinflussung notwendig sein wird, weil nur dann der höchste Grad wirtschaftlicher Intensität erreicht werden kann. Die Vertreter dieser Lehre, die für die Lösung des Problems der Friedenswirtschaft die Notwendigkeit einer zielbewußten Gemeinwirtschaft, einer weitgehenden Betriebskonzentration bei der Gütererzeugung und -bewirtschaftung vertritt, gehen von der Annahme aus, daß die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges nicht in vollem Umfange durch die Form des Friedensschlusses beseitigt und rückgängig gemacht werden können. Sie folgern hieraus, daß der Aufbau und die Stabilisierung der Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom deutschen Volke aus eigener Kraft erfolgen müsse. Man wird sich der Berechtigung dieser Auffassung — unbeschadet der Meinungsverschiedenheit über das beim Friedensschlusse erreichbare Maß wirtschaftlicher Zugeständnisse — nicht grundsätzlich verschließen können, ohne doch die daraus gezogenen Folgerungen reiflos zu erkennen zu müssen. Der Krieg hat die Stärke

straße kommt, sondern die bekannte Fälschung, die sich die Franzosen geleistet haben. Die Exemplare waren oft Papierballons befestigt und bei günstigem Winde in der französischen Stellung angelassen worden. Druck und Ausmachung waren fast genau wie bei der „Frankfurter Zeitung“, auch der Redaktions- und Verlagsvermerk fehlten nicht. Der Inhalt ist eine Reihe lägenhafter Artikel und wichtiger Verleumdungen. Die Macher der Zeitung hielten sich aber doch veranlaßt, ihr Gewissen zu erleichtern und ihr Beginnen zu beschönigen. Sie tun dies mit folgender Anmerkung:

„Diese Nummer der „Frankfurter Zeitung“ wurde von Deutschen, und zwar von deutsch-amerikanischen und deutschen Demokraten in neutralen Ländern verfaßt und herausgegeben. Man wird die Herausgeber der Fälschung bestrafen. Die Herausgeber haben aber diese Ausmachung und diese Art der Verteilung nur gewählt, weil es die einzige Form ist, in der heutigen Tage in Preußen-Deutschland die Wahrheit verbreitet werden kann.“

Ges.: Redaktion und Verlag.“

Wir lassen unseren Feinden solche Mittel, sie werden uns auch damit nicht schaden. Zwischen haben sie trotzdem weiter gefächelt, indem sie auch eine Nummer des „Militär-Wochenblattes“ hergestellt haben.

Mit der Befestigung der Betriebe beginnend, besuchten wir

eine Mineralwasserfabrik.

wo französische Mädchen unter Aufsicht deutscher Soldaten täglich 5-7000 Flaschen Mineralwasser abfüllen. Ein Feldgrauer aus Mainz steht als

des deutschen Wirtschaftskörpers in einem Umfange geoffenbart, der uns vor dieser größten Kraftprobe selbst noch nicht bewußt war. Diese unerhörte Widerstandskraft der deutschen Wirtschaft beruht auf der Grundlage der freien Einzelwirtschaft, die im Frieden geschaffen und so ausgebaut wurde, daß sie die Ausnahmemaßregeln der Kriegszeit tragen konnte. Daraus sollte doch aber beileibe nicht gefolgert werden, daß eben diese Ausnahmemaßregeln die Leistungsfähigkeit der deutschen Kriegswirtschaft erst bedingt hätten und daher auch im Frieden beibehalten werden müßten. Die Erfahrungen, die wir mit dem System der Zwangsläufigkeit der Kriegswirtschaft haben machen müssen, soßen vielmehr von einer Fortsetzung dieses Systems in Friedenszeiten abschrecken. Man sollte die schädlichen Wirkungen unserer jetzigen Zwangswirtschaft jedenfalls nicht unberücksichtigt lassen, wenn es sich darum handeln soll, sie womöglich noch weiter auszudehnen und sogar in den Frieden zu übernehmen.

Indessen, der während des Krieges geschaffene Organismus belästlicher Kriegswirtschaft ist vorhanden und vorderhand jedenfalls noch recht lebendig; auch die hierauf fußenden Vertreter der Lehre von der Notwendigkeit staatlich geregelter Friedenswirtschaft sind recht einflussreich. Man wird deshalb gut daran tun, sich nicht bei theoretischen Abhandlungen für und wider das Problem einer freien oder staatlich geregelten Friedenswirtschaft aufzuhalten oder sich etwa mit Beschließen gegen eine zwangsläufig geregelte Wirtschaft zu beruhigen. Vielmehr dürfte das Handwerk, ebenso wie die anderen deutschen Erwerbsstände, allen Anlaß haben, sich eng und kräftig zusammenzuschließen, um eine sachkundige Berufswirtschaft an die Stelle der in der Kriegsnot geschaffenen, mechanisch arbeitenden behördlichen Kriegswirtschaft zu setzen. Auf diese Weise kann vielleicht die drohende Beibehaltung der staatlichen Mechanisierung des deutschen Wirtschaftslebens vermieden werden.

Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks, wie sie planmäßig vor allem seit Anfang des Krieges betrieben worden ist, ist zweifellos bei einheitlicher beruflicher Zusammenfassung eine brauchbare Grundlage für eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Gemeinwirtschaft zum Zwecke rationeller Gütererzeugung und -bewirtschaftung. Jedenfalls hat das Handwerk auf dem Gebiete der Kriegsrüstung durch diese wirtschaftliche Organisation Gesamtleistungen hervor gebracht,

die in jeder Beziehung denen der Industrie ebenbürtig sind. Von Anfang an hat der Kammertag die Ueberzeugung vertreten, daß der gemeinschaftliche Zusammenschluß zum Bezug von Rohstoffen und zur Gütererzeugung das einzige Mittel sein würde, um die Stellung des Handwerks auch im Rahmen der Friedenswirtschaft zu behaupten.

Wenn also die wirtschaftlichen Folgen des Krieges über die Zeit der Uebergangswirtschaft hinaus eine staatlich beeinflusste Gemeinwirtschaft bei der Verwertung der wirtschaftlichen Anlagemittel des deutschen Volkes, als da sind Materialien, Arbeitskräfte und Kapital erforderlich machen sollten, so muß diese Gemeinwirtschaft aufgebaut werden auf den Kreisen der gütererzeugenden Erwerbsstände. Dabei ist vom Standpunkt des Handwerks unbedingt die Forderung zu erheben, daß das Handwerk als selbständiger in sich geschlossener Wirtschaftsträger für sich behandelt und in die Lage versetzt wird, durch sachkundige Selbstverwaltung in Verbindung mit dem Staat die notwendige Gewähr für rationelle Verwendung seiner Produktionsmittel zu übernehmen.

Die eigene Lebenskraft dürfte das Handwerk zur genüge bewiesen haben; hieraus darf es die Berechtigung herleiten zu der Forderung an den Staat, daß ihm dieser beim Wiederaufbau der durch den Krieg geschädigten Existenzen hilfreiche Hand leistet. Nicht minder berechtigt ist die weitere Forderung, daß der Staat bei einer von ihm etwa zwangsläufig zu regelnden Wirtschaft dem Handwerk im Verhältnis zu den anderen gütererzeugenden Berufsständen die nötige Berücksichtigung zuteil werden läßt. Neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung als selbständiger Faktor der Gütererzeugung bleibt dem Handwerk nach wie vor noch die große Bedeutung, die ihm als der Mittelschicht selbständiger Existenzen zwischen der kapitalistischen Industrie und dem Ende der unselbständigen Arbeiter innewohnt. Ja vielmehr, ich glaube, diese Bedeutung würde sich bei einer kapitalistischen Konzentration der Gütererzeugung in ihrer ausgleichenden Wirkung im eigenen Interesse des Staates eher noch steigern.

Das Handwerk hat keinen Grund, seine Ausgestaltung als selbständiges Glied der deutschen Volkswirtschaft von der Zukunft zu befürchten, wenn es im Vertrauen auf die ihm innewohnende Kraft im Wege zielbewusster Selbsthilfe rechtzeitig sich auf die kommende Wirtschaft vorbereitet und so dem Staate die Möglichkeit gibt, das Handwerk als selbstän-

digen Faktor bei einer von ihm zu bestimmenden Regelung der Wirtschaft zu berücksichtigen. Zur Unterstützung dieser Anschauung sei darauf hingewiesen, daß wir doch wiederholt im Verlaufe des Krieges, bis in die neueste Zeit hinein, ernsthaft zu wertenden Willensmeinungen von Seiten der Regierungen und Parlamente verzeichnen konnten, aus denen die redlichste Absicht hervorgeht, dem Handwerk seine selbständige Sonderstellung unter allen Umständen zu erhalten.

Allerdings spielt für die praktische Durchführbarkeit der Maßnahmen zum Wiederaufbau des Handwerks der Friedensschluß doch wohl eine recht erhebliche Rolle.

In der Ueberzeugung von der ausschlaggebenden Wichtigkeit des Friedensschlusses für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft hat der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Handwerks-Gewerbe-Kammertages bereits einmal dem Herrn Reichskanzler das dringende Verlangen unterbreitet, er möge bei Abschluß der Friedensverträge mit allen Mitteln dahin wirken, daß an Stelle von baren Kriegsschadigungen die vorzugsweise Einführung von notwendigen ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten dem Deutschen Reiche gewährleistet wird. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, daß der Handwerks- und Gewerbe-Kammertag als solcher dieses Ersuchen wiederholt, und es auch dem Deutschen Reichstag mit einer Begründung vorlegt. Der Reichstag hat sich in seiner Friedensentscheidung zugunsten des Wirtschaftsfriedens unter den Völkern ausgesprochen. Der Wirtschaftsfrieden in diesem Sinne hat doch wohl zur Voraussetzung, daß die uns jetzt feindlichen Völker den Gedanken des Ausschusses der deutschen Wirtschaft von ihren Gebieten fallen lassen. Jedenfalls sollte die Erlangung eines solchen Zugeständnisses ebenso wie die Gewähr für die genügende Zufuhr von Rohstoffen Aufgabe des Friedens sein. Dieses Ziel kann dem vom Reichstag gewünschten Verständigungsfrieden durchaus nicht im Wege stehen, es muß im Interesse des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft erreicht werden.

(Schluß folgt.)

Gerihtsentscheidungen.

(Nachdruck verboten.)

Wer darf sein Geschäft als „Fabrik“ bezeichnen?

Ein Möbelschneider hatte gegen einen Konkurrenten Klage angehängt, mit welcher er Verurteilung des Beklagten dahin verlangte,

werden muß. Im „Haus Schleswig“ betätigt sich als Krankenspieler der Heldentenor der Trübener Oper.

Der Wald beherbergt ferner eine Feldbäckerei. Hier wird ausschließlich ausgemahlener Roggen verarbeitet. Sieben Feldbäckereien liefern täglich in viermaliger Folge rund 12 000 Brote. Das Brot wird nach viertägiger Lagerung zum Genuß an die Truppe ausgegeben.

Unsere Fahrt führte uns weiter durch den Wald von St. Quentin. Hier befindet sich eine der größten Glasfabriken der Welt, die jetzt geräumt und unseren Zwecken dienstbar gemacht ist. Weit r ging es dem Geschloßbonner entgegen. In der Nähe einer Wegkreuzung, die oft vom Feinde beschossen wird, machten wir halt. Die Autos waren kaum im Walde in Deckung gebracht, als uns ein Geschloß niederkasselte. Eine viertelstündige Fußwanderung führte uns auf eine Anhöhe zu einem Bataillon unterstande. Der Führer zeigte uns hier die Wohnstätten der Grabenbesatzung, die für Offiziere und Mannschaften von gleicher primitiver Beschaffenheit sind. Es sind natürliche Kalkhöhlen, die genügend Deckung gegen Artilleriegeschosse bieten. Beim Betrachten der bescheidenen Wohnräume überkommt einem unwillkürlich ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber jenen pflichtgetreuen Männern, die seit Jahr und Tag unter unageligen Entbehrungen in diesen Höhlen haufen müssen. Jenen ewig unzufriedenen Bierkaffeehauern und Rögglern, die von ihrer warmen Erde aus den Krieg bekriechen, wäre ein Aufenthalt an jenen Unterhinterstätten zu wünschen. Sie würden dann etwas bescheidener auftreten.

(Fortsetzung folgt.)

Betriebsleiter an der Spitze. Dann führte unser Weg nach der großen Reparaturwerkstätte für Autos und landwirtschaftliche Maschinen. Im Hof erhebt sich eine Wagenhalle in geräumigen Abteilungen. Im Oberstock bietet die große frühere Holzvorratskammer Raum für ein Kino mit 300 Plätzen. Hinter der Kellereingang befindet sich ein großes Lager von getrockneten Brennholz, die des Transports nach Deutschland hatten, wo sie zu Gassteinen verarbeitet werden sollen. Wir besuchten ferner die fahrbare Lazarettkücherei. Diese Anstalt liefert täglich 1000—1200 Kilo trockener Wäsche; rund 2400 Hemden werden hier täglich in 9—10stündiger Arbeitszeit gereinigt.

Der landwirtschaftliche Betrieb dieses Bezirks umfaßt eine große Mühle mit Viehzucht, Molkereibetrieb und Geflügelzuchtanstalt. Die Molkerei liefert den Lazaretten täglich 4000 Liter Milch, die Eierproduktion, die ebenfalls den Lazaretten zugute kam, umfaßt im Jahr 16 000 Eier. Die Arbeitskräfte werden soweit möglich der einheimischen Bevölkerung entnommen.

Wir bestiegen unsere Kraftwagen, die uns nach kurzer Fahrt zu einer Entlausungsanstalt, in der Feldsprache „Lampfen“ genannt, brachten. Hier können täglich bis zu 1200 Mann von Ungeziefer befreit werden. Dann fuhren wir zu einer großen ehemaligen Budenfabrik, die vollständig geräumt und zu einer Artilleriewerkstätte umgewandelt ist. Angegliedert ist die Reparaturwerkstätte für Maschinengewehre, landwirtschaftliche Maschinen und Fahrräder. Alle diese Werkstätten sind mit

den notwendigen Hilfsmaschinen ausgestattet. Geschultes, meist dem Heere entnommenes Personal entfaltet eine eifrige Tätigkeit.

Auf dem Rückweg nach dem Standort des Generalkommandos durchfahren wir weiter mit voller Geschwindigkeit, durch welche sich von unseren Eisenbahnen angelegte Schienenwege ziehen. Beim Generalkommando meldet uns Lieutenant Grießbauer an, worauf sofort freundlicher Empfang durch den Kommandierenden General erfolgt. Mit den Herren des Stabes nahmen wir ein kleines Frühstück ein, welches freigelegt beiseiden an dem mit frischen Blumen geschmückten Tisch reichlich mündete. Hier trafen wir zu unserer Freude in Herrn Major v. Medow, einen alten Bekannten. Herr v. Medow, der Feldartillerie-Regiment Frankfurt angehört, ist in weiten Kreisen Frankfurts eine bekannte Persönlichkeit seit der Zeit, in der er in unserer Stadt als Regimentsadjutant wirkte. Mit Stolz sprach der Herr Major von den tapferen Taten seiner braven Kameraden. Als Tischgespräch konnte ich mich trefflich mit ihm unterhalten. Warter Wander entdeckte in ihm einen ehemaligen Schulkameraden; die Freude des Wiedersehens war natürlich groß. Nur zu bald war die kurze Gastzeit verstrichen.

Wieder bestiegen wir die Kraftwagen, es galt,

ein umfangreiches Barackenlager

zu besuchen. Mitten im schönsten Hochwald gelegen, schließen sich ein Soldatenheim und ein Krankenhaus, das „Haus Dessen“, an; wenige Schritte entfernt befindet sich das „Haus Schleswig“. Beide Häuser sind aus trefflicher Ausstattung, sie waren aber nur schwach besetzt, was gewiß als eine erfreuliche Tatsache hingenommen

sich der Bezeichnung „Möbelfabrik“ für sein Unternehmen zu enthalten. Der Beklagte behauptete, er sei berechtigt, sein Geschäft als Möbelfabrik zu bezeichnen, wenn er auch einen Teil der zum Verkaufe gelangenden Möbel von auswärtigen Fabriken beziehe. Das Publikum denke bei dem Ausdruck „Möbelfabrik“ in erster Reihe daran, daß der betreffende Händler in der Lage sei, auf Wunsch Möbel nach individuellem Geschmack herzustellen. Das aber sei keine Spezialität; denn er lege gerade Wert darauf, Möbel nach persönlichen Geschmackswünschen des einzelnen Käufers herzustellen. Das Geschäft sei als Fabrik im Jahre 1852 von seinem Vater gegründet worden, und er, der Beklagte, habe es — wenn auch unter Verringerung der selbständigen Möbelerzeugung — lediglich unter der alten Bezeichnung fortgeführt.

Das Oberlandesgericht Königsberg hat jedoch die Ausführungen des Beklagten nicht gelten lassen.

Wenn auch viele Käufer die von dem Beklagten behauptete Auffassung des Begriffs Möbelfabrik haben mögen, so ist doch die in den Vordergrund tretende Ansicht der Allgemeinheit die, daß die in einer Möbelfabrik zum Verkauf gehaltenen Möbel doch wenigstens überwiegend in den Werkstätten des Verkäufers hergestellt sind, also ein billigerer Verkauf möglich ist, als bei einem gewerbmäßigen Möbelhändler. Der Beklagte hat aber nach den getroffenen Feststellungen weit mehr als die Hälfte seines Gesamtverkaufs von anderen Werkstätten und Fabriken bezogen, und danach erscheint die Bezeichnung Möbelfabrik für sein Unternehmen als irreführende Zusatzbezeichnung. Daß die von dem Beklagten geführte Firma seit dem Jahre 1852 die Zusatzbezeichnung „Möbelfabrik“ unbeanstandet geführt hat, kann nicht entscheidend sein, denn die Betriebsverhältnisse haben sich derart verändert, daß diese Zusatzbezeichnung nicht mehr als zutreffend erscheinen kann. Der Beklagte war daher dem Antrage des Klägers gemäß zu verurteilen, sich der Bezeichnung „Möbelfabrik“ bei Meldung einer Strafe von 300 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu enthalten. (Oberlandesgericht Königsberg, I. B. S., II 11 155/16.)

Technisches.

Fensterkitt

Für Holz- und Eisenrahmen.

Der aus zum Spachteln verwendbare Kitt besteht aus gepulvertem feinsten Ton, der in Blechfalten erhitzt worden ist. Das Erhitzen dauert zwei bis drei Stunden bei 100 Grad Celsius. Hierdurch wird bewirkt, daß der mit kaltem Wasser unter Zusatz von etwa 2 Prozent Essig zu einem dicken Brei angerührte Ton einen unvergänglichen Kitt ergibt. Er haftet gut an der aufgetrichenen Fläche und ist wesentlich billiger als die mit Leinöl angerührten Glaserkitt, da er Öl zu seiner Aushärtung oder zum Anrühren nicht benötigt. (Neueste Erfindungen und Erfahrungen.)

Kurze Mitteilungen.

Ueber die Lehrzeit der vor dem Stellungspflichtigen Alter zum Landsturm dienste herangezogenen Lehrlinge

hat Oesterreich ein Gesetz erlassen, wonach die Lehrzeit in diesem Falle als beendet gilt, sofern der Lehrling am Tage der Einrückung zur militärischen Dienstleistung eine mindestens zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat. Ähnliche Maßnahmen dürften auch bei uns Platz greifen.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Unterwesterwald.

In einer am 8. Nov. abends im Gasthof D. Corgilius in Grenzhausen stattgefundenen Versammlung der Vorstände der Gewerbevereine Höhr und Grenzhausen sowie des Handwerkervereins Höhr und der freien vereinigten Handwerkerinnung Grenzhausen fanden die vorbereitenden Verhandlungen zur Errichtung einer Beratungsstelle für Handwerk und Gewerbe ihren Abschluß. Die Leitung wurde in die Hände des Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herrn Fleckenstein-Grenzhausen und des Herrn Schreinermeister Carl Jungbecker-Höhr, Mitglied der Handwerkskammer Wiesbaden, gelegt. Als Mitarbeiter sind folgende Herren gewonnen worden: 1. von Höhr: Bürgermeister Dr. Arnold, Fabrikant Wilsch, Mollenbach,

Bauinspektor Albert Winter, Maurermeister B. Böller, Metzgermeister Pet. Treiberg; 2. von Grenzhausen: Stefan Keller, Fabrikdirektor Steuler, Volksbankassistent Aug. Schmidt, Volkswalter Remb, Kammatann Ludw. Jangbuth, Schlossermeister Heuser, Badermeister Aug. Kemp. Mit Hilfe dieser Herren Mitarbeiter, welche aus den verschiedenen Ständen und Berufen ausgewählt sind, sind die Geschäftsleiter der Beratungsstelle in der Lage, in allen vor kommenden Fällen Handwerker und Gewerbetreibende zu beraten. Schriftliche Anfragen sind an Herrn Fleckenstein-Grenzhausen zu adressieren. Durch den Gewerbeverein für Nassau, dessen Kreisverbände, Lokalvereine und der nun in jedem Kreis eingerichteten Beratungsstellen, ist für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine ausgedehnte Organisation geschaffen, welche in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und den Innungen und sonstigen Fachorganisationen beruhen ist, den Handwerkern und Gewerbetreibenden in der kommenden Zeit gute Dienste zu leisten. Den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen des Unterwesterwaldkreises stehen drei Beratungsstellen zur Verfügung und zwar: Montabaur, Geschäftsführer Herr Bürgermeister Reiss; Selters: Geschäftsführer Herr Bürgermeister Otto Sahm; Höhr-Grenzhausen und Umgebung: Geschäftsführer Werlmeister Hans Fleckenstein-Grenzhausen, Schreinermeister Carl Jungbecker-Höhr. Durch die ungünstigen Bahnverkehrsverhältnisse wird, wenn nicht dringende Angelegenheiten es erforderlich machen, die in Aussicht genommene Herbst-Kreisversammlung auf möglichst frühe Anträge bittet der Kreisvorstand schriftlich an den 1. Vorsitzenden Herrn Fleckenstein-Grenzhausen oder an dessen Stellvertreter, Herrn Buchdruckermeister G. Sauerborn-Montabaur, zu richten.

Bücherbesprechungen.

Ein Ratgeber für jeden Soldaten, der in Militär- und Zivilversorgungsangelegenheiten richtig Bescheid wissen will, um seine Rechte geltend zu machen und zu wahren, ist das von Georg Stein herausgegebene Buch „Welche Versorgungsansprüche haben Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen?“. Da die einzelnen Bestimmungen für den Laien nicht so leicht zu überblicken und oft nicht ohne weiteres verständlich sind, so ist ein derartiges, durchaus volkstümliches Buch, das jedermann durch die praktischen Erläuterungen, Beispiele und Tabellen mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen vertraut macht, im Interesse unserer Kriegsgenossen und deren Angehörigen dankbar zu begrüßen. Verlag Gröner & Pfeiffer, Stuttgart. Preis 2.40 Mark.

Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau. Rund 150 Bildtafeln mit Hausplänen und vielen Textabbildungen, herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. in Wiesbaden. Mit begl. einem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Herrn Becker in Düsseldorf. Bei Vorabbestellung zehn Teile zu je 1 Mark (Porto 10 Pfg.). Nach Erscheinen vollständig gebunden 12 Mark. (Porto 50 Pfg.) Heimkulturverlag, Wiesbaden. — Für die Wohnungsfürsorge der Neuzeit seitens Staat, Gemeinde, Industrieller, Bauvereine und Bauunternehmern sowie für Kriegerheimstätten ist die es Wert mit seiner überlegenen Fülle vorbildlicher Hauspläne der ausgeführten Bauten unentbehrlich. Wo man künftig Kleinhaus- oder große Wohnfamilienhäuser bauen will, kann man mit Vorteil an den langjährigen Erfahrungen Krupps auch auf diesem Gebiete unendlich viel lernen. Der Preis dieses gemeinnützigen Werkes ist erstaunlich niedrig bemessen, es mag sich schon bei dem kleinsten Bauprojekt bezahlt. Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur erhalten es kostenlos. Man verlange Sammlungen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Berlin, W 66.

Berlin, 1. Oktober 1917.

Bekanntmachung.

Beit. Verpflichtung zur Abnahme von
Ersatzsohlen.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Ersatzsohlen in Verkehr zu bringen, die Schuhmacher sind verpflichtet, sie abzunehmen und zu verarbeiten. Wo sich herausstellen sollte, daß ein Schuhmacher infolge der besonderen Art seiner Kundschaft, bei der eine Verwendung von Ersatzsohlen in der zugeteilten Sorte unmöglich ist, solche nicht verar-

beiten kann, ist dem Lederkleinhändler bzw. der Rohstoffgenossenschaft gestattet, die betreffenden Ersatzsohlen zum vollen ihnen berechneten Einkaufspreis zurückzugeben, falls der Lederkleinhändler bzw. die Rohstoffgenossenschaft sich nachweislich während dreier Monate erfolglos bemüht habe, dieselben anderweitig, an andere Schuhmacher, kommunale und industrielle Betriebe, Wohlfahrtsanstalten oder unmittelbar an Verbraucher, unterzubringen. Sperrholzsohlen werden nur mit den dazu geteilten Bodenlederabfällen zurückgenommen.

In allen anderen Fällen werden die zugeteilten Ersatzsohlen nicht zurückgenommen und hat die Verweigerung ihrer Abnahme den Ausschluß von der Zuteilung aller Ersatzmaterialien sowie von Bodenleder zur Folge.

Kontrollstelle für freigegebenes
Leder.

*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 4. Oktober 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Beit. Lederzuschneidestellen für das Handwerk.

Im Interesse der sparsamen Verwendung des Leders sind auf Anordnung des Kriegsamts zu Berlin Lederzuschneidestellen für das Handwerk, sowie für die Industrie errichtet worden und zwar diejenigen für das Handwerk unter Mitwirkung der Handwerkskammern. Für den diesseitigen Kammerbezirk ist die Lederzuschneidestelle 8 in Darmstadt zuständig. Für die Industrie befindet sie sich in Frankfurt a. M.

Von der Lederzuschneidestelle 8 in Darmstadt haben alle Vertreter ihre Zuschnitte für Heereslieferungen (Sattler bzw. Tapezierer) zu beziehen. Eine andere Bezugsstelle gibt es nicht. Es empfiehlt sich, wenn die zu einer Innung oder einer Genossenschaft nicht gehörigen Handwerker sich unverzüglich einer solchen anschließen und bei diesen ihre Zuschnitte bestellen. Es handelt sich dabei um die Sattlergenossenschaft zu Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 65, die Sattlergenossenschaft in Wiesbaden, Lannusstraße 32 und die Viehriemengenossenschaft der Schreiner und Tapezierer zu Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 62. Diejenigen Betriebe, welche auf der Grenze zwischen Handwerk und Fabrik liegen, haben sich zu entscheiden, ob sie von der Lederzuschneidestelle für das Handwerk in Darmstadt, oder von derjenigen für die Industrie in Frankfurt a. M., ihre Zuschnitte beziehen wollen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Das neueste und beste Nachschlagewerk ist

Meyers Kleines Konversations-Lexikon

Seibente, neubearbeitete Auflage
durch einen Ergänzungsband erneuerte Ausgabe
Mehr als 155.000 Artikel und Nachweise auf 6813 Seiten Text
mit 6835 Abbildungen im Text und auf über 680 Illustrations-
tafeln (darunter 90 Farbendrucktafeln und 133 Karten und Pläne)
und 133 selbständige Textbeilagen

7 Bände in Stehbandeinband 100 Mark

Verlagsanforderungen kostenfrei durch jede Buchhandlung
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

INSERTATE

haben in dem Nassauischen
Gewerbeblatt

weiteste Verbreitung!